

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainer Steenblock und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/793 –**

Linienbestimmung der A 20 im Raum Lübeck

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Bundesregierung eine Abstimmung mit der Europäischen Kommission, bevor die Linie im Raum Lübeck bestimmt wird.

1. Trifft es zu, daß dieses Konsultationsverfahren ins Auge gefaßt wird, weil in diesem Raum nach Auffassung der Bundesregierung möglicherweise Artikel 6 Abs. 4 UAbs. 2 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG zur Anwendung kommen muß?

Sind also möglicherweise prioritäre Arten und/oder prioritäre Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie vom Bau der A 20 im Raum Lübeck betroffen?

2. Wenn Frage 1 verneint wird:

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, ein Abstimmungsverfahren mit der Europäischen Kommission durchzuführen?

Die Bundesregierung hält nach dem derzeitigen Stand der Planung eine Abstimmung mit der Europäischen Kommission vor Bestimmung der Linie der A 20 im Lübecker Raum nicht für erforderlich und beabsichtigt deshalb auch keine entsprechenden Schritte.

